

Softwarehilfe bei der Instandhaltung

Das Instandhaltungssystem MAQSIMA LAW hilft die optimalen Prüftermine zu finden

Zunehmende Verantwortung, Kostendruck und gesetzliche Änderungen stellen neue Herausforderungen an die Elektrofachkraft. Ohne Systemunterstützung sind die Grenzen des Machbaren schnell erreicht. Hilfe verspricht ein Instandhaltungssystem wie MAQSIMA LAW. Mit ihm lassen sich Prüfungen optimieren und Kosten einsparen.

Die Suche nach Informationen zur Umsetzung der BetrSichV ist dabei zeitaufwendig und kostenintensiv. Der TÜV Saarland hat gemeinsam mit seinem Tochterunternehmen der MAQSIMA GmbH eine Lösung für dieses Problem entwickelt und ein System konzipiert, das genau auf die Anforderungen der Elektrofachkraft zugeschnitten ist.

ge Interpretation der gesetzlichen Anforderungen. Ändern sich die Regelwerke, werden die Eingaben im System aktualisiert.

Vorschriften selbstständig ermittelt

MAQSIMA LAW ermittelt die für die betrachteten Anlagen geltenden Vorschriften, Maßnahmen, Zyklen, Prüftermine und Prüfqualifikationen. Im Anschluss wird der komplette Wirkungskreis der Maßnahme gesteuert, überwacht und dokumentiert.

Über E-Mail wird dafür gesorgt, dass keine Prüfung unterbleibt. Das System meldet sich, sobald eine Prüfung als fällig erkannt wird bzw. als überfällig deklariert wird.

Verwaltung der Instandhaltung

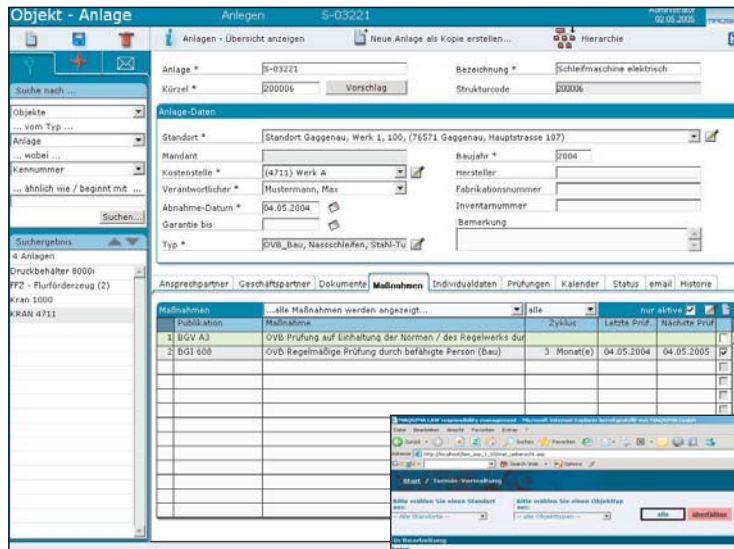
Neben den gesetzlichen Prüfungen lassen sich mit MAQSIMA LAW auch unternehmensindividuelle Instandhaltungsmaßnahmen und Herstellervorgaben verwalten.

Dies ermöglicht die Vernetzung von gesetzlichen und internen Prüfungen unter Zeit- und Kostengesichtspunkten. MAQSIMA LAW ermittelt automatisch die optimalen Intervalle von Prüfungen. Z.B. kann so die gesetzliche Prüfung einer Schaltanlage mit der internen Instandhaltung zusammengelegt werden. Damit entfällt die doppelt durchgeführte Prüfung von Anlagen und Betriebsmitteln.

Fazit: Zeit fürs Wesentliche

Die automatische Ermittlung gesetzlicher Prüfmaßnahmen und -termine, die MAQSIMA LAW anbietet, senkt den Such- und Interpretationsaufwand. MAQSIMA LAW ermöglicht zudem durch die Verknüpfung interner und gesetzlicher Prüfmaßnahmen die Optimierung der Instandhaltungsorganisation. Die Elektrofachkraft kann sich damit auf die Durchführung ihrer eigentlichen Aufgaben konzentrieren, der Prüfung und Sicherheit der elektrischen Anlagen. ■

Dipl.-Kfm. Thomas Rosche arbeitet für MAQSIMA



MAQSIMA LAW hilft bei der Ermittlung von Prüffristen nach der BetrSichV.

Die Anforderungen an Elektrofachkräfte sind stetig gestiegen. Ein Beispiel: die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Sie enthält insbesondere neue Vorgaben im Bereich der Ermittlung von Prüfmaßnahmen und Prüffristen für Arbeitsmittel und Anlagen. Waren die Prüfmaßnahmen und Prüfzyklen für ortsfeste und ortsveränderliche Betriebsmittel in den Durchführungsanweisungen zur BGV A3 eindeutig definiert, so sind diese heute im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach der BetrSichV in ihrem Umfang und ihren Zyklen neu zu definieren. Diese Änderungen bedeuten Risiko und Chance zugleich.

Oft keine eindeutigen Vorgaben

Auf der einen Seite steigt die Verantwortung, die Elektrofachkräfte zukünftig im Rahmen ihrer Tätigkeit wahrnehmen, denn die Missachtung der Vorgaben der BetrSichV sowie die Unterlassung von Prüfungen können zu einem Straftatbestand führen. Leider werden die verantwortlichen Fachkräfte mit ihren Problemen oftmals alleine gelassen. In vielen Betrieben gibt es kaum eindeutige Vorgaben.

Kostenersparnis durch Software

Mit Hilfe des Instandhaltungssystems MAQSIMA LAW ist es möglich, einerseits den gesetzlichen Anforderungen der BetrSichV zu genügen und andererseits durch die Vernetzung von internen und gesetzlichen Prüfungen Kosten einzusparen.

Im Unterschied zu herkömmlichen Instandhaltungssystemen beinhaltet MAQSIMA LAW bereits alle Publikationen, Prüfmaßnahmen, Prüfzyklen und Qualifikationen die nach neuer BetrSichV zur Durchführung von Prüfungen an elektrischen Anlagen notwendig sind.

Ausgangspunkt der Ermittlung von Prüfmaßnahmen sind die Prüfvorschriften von Gesetzgeber, Berufsgenossenschaften, DIN, VDE, VDI etc. Diese werden durch die Sachverständigen des TÜV Saarland ermittelt, interpretiert und in konkrete Handlungsanweisungen übersetzt. Somit entfallen für die Fachkraft das aufwändige Suchen und die fehleranfällige

Wish you were here

Stoffverbote nach dem neuen Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)

1-tägiger Workshop.

20.9.05, 5.12.05, 16.3.06
Praxishilfen für Hersteller und Zulieferer. Ab Juli 2006 sind gefährliche Stoffe in Elektrogeräten, die neu in Verkehr gebracht werden, verboten. Hersteller und Zulieferer müssen jetzt die Umstellung auf Ersatzstoffe veranlassen, damit die Produkte die Anforderungen fristgerecht einhalten.

Sachstand zur Entsorgung von Elektro(nik)schrott für Praktiker

1-tägiges Kompaktseminar

30.9.05, 14.12.05, 25.1.06, 8.3.06
Das Recycling von Elektro- und Elektronikschrott ist der aktuellste Wachstumsmarkt in der Abfallwirtschaft. Schon jetzt werden die Weichen in den Entsorgungs- und Recycling-Unternehmen gestellt und der Markt aufgeteilt. Entscheidend ist es, frühzeitig über die gesetzlichen Vorgaben informiert zu sein und über das Wissen für die Umsetzung zu verfügen.

Gefahrstoffbeauftragter

3-tägiger Sachkundelehrgang nach der neuen Gefahrstoffverordnung.
20.-22.6.05, 12.-14.9.05, 5.-7.12.05

Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten

2-tägiger Intensivlehrgang.
23.-24.6.05, 5.-6.10.05, 20.-21.3.06

Das neue Geräte- und Produktsicherheitsgesetz und die Umsetzung in der Praxis

1-tägiger Praxis-Workshop.
21.7.05, 19.10.05

Die neue Betriebssicherheitsverordnung

1-tägiges Fachseminar.
13.7.05, 11.11.05, 15.3.06

Fordern Sie Informationen an oder besuchen Sie uns zu den Themen **Arbeitssicherheit** und **Umweltschutz** im Internet.

Umweltinstitut Offenbach

Frankfurter Straße 48,
63065 Offenbach am Main
Tel: 069 / 810679 Fax: 823493
mail@umweltinstitut.de

www.umweltinstitut.de